



An den

Vorarlberger Landestrachtenverband

z.H. Frau Ulrike Bitschnau

Daleustraße 5a

6773 Vandans

Prof. Dr. Bernhard Tschofen

Co-Direktion ISEK

Professur Kulturwissenschaftliche Raumforschung

Telefon +41 44 634 58 60

Telefax +41 44 634 49 94

bernhard.tschofen@uzh.ch

Zürich, im Juni 2023

Historische Trachten des Montafons (Vorarlbergs): Bewerbung um Aufnahme in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

Fachliches Begleitschreiben zur Vorlage bei der Österreichischen UNESCO-Kommission

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorarlberger Landestrachtenverband begehrt die Aufnahme der „Historischen Montafoner Trachten“ in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes. Der Antrag ist aus Sicht der die Geschichte und Entwicklung der Vorarlberger Trachtenlandschaft seit über einem Jahrhundert wissenschaftlich begleitenden Volkskunde/Empirischen Kulturwissenschaft zu begrüßen und aus den im Folgenden kurz dargelegten Gründen auch uneingeschränkt zu unterstützen.

Die Bewerbung zielt auf die historischen Frauen- und Männertrachten des Montafons und ergänzt damit die 2021 erfolgte Aufnahme der „Bregenzerwälder Trachten“ (Herstellung der Bregenzerwälder Juppen und das Tragen der Frauentracht) sowie die bereits 2010 erfolgte Aufnahme der „Bodensee-Radhaube in Laméspitze“ (beide in der Kategorie traditionelles Handwerk). Die in dem Antrag beschriebenen und in ihren einzelnen Bestandteilen aufgezählten Trachten zählen zu den bereits im frühen 19. Jahrhundert in ihrer Eigenständigkeit und Typologie erkannten Österreichs und des Alpenraums und verfügen im Gegensatz zu den „erneuerten“ Trachten anderer Regionen über eine kontinuierliche, gleichwohl für Adaptionen und Neuerungen offene Überlieferung.

In Anwendung der für die Aufnahme relevanten Kriterien steht zunächst außer Frage, dass die Trachten – und insbesondere die mit der Herstellung und dem Tragen verbundenen Praktiken – in den fraglichen Regionen als Bestandteile des Kulturerbes verstanden werden. Identifikation und Wertschätzung reichen bis ins 19. Jahrhundert zurück und haben in den vergangenen Generationen im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung wechselnde Auslegung und Aufmerksamkeit erfahren.



Wie in dem vorliegenden Antrag folgerichtig dargestellt, sind die „Historischen Montafoner Trachten“ zudem mehreren Eckpunkten der UNESCO-Konvention zuordenbar, in erster Linie den Bereichen „gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste“ (Krit. 2c) und „traditionelle Handwerkstechniken“ (Krit. 2e).

Aufgrund des beschränkten Platzes möchte ich im Folgenden nicht separiert auf die einzelnen weiteren Kriterien eingehen, sondern diese in eine zusammenfassende Einschätzung integrieren:

Die „Historischen Montafoner Trachten“ können m.E. mit großer Berechtigung als lebendige Tradition verstanden werden, weil sie nicht zuletzt aufgrund des Wirkens des Vorarlberger Landestrachtenverbandes und seines regional besonders engagierten Teilvereins Gegenstand der aktiven und generationenübergreifend praktizierten Auseinandersetzung sind. Diese hat in den letzten Jahren eine spürbare Intensivierung und Modernisierung erfahren, die die Attraktivität der überlieferten Trachten für die jüngere Generation gestärkt und die Praktiken der Herstellung und des Tragens nachhaltig „entstaubt“ resp. von ihrem bloß konservierenden und tendenziell exklusiven Ballast befreit haben. Dazu hat vermutlich auch die Popularisierung des von den UNESCO-Konventionen und ihrer nationalen Umsetzung vertretenen Denkens in Kategorien kulturellen Erbes beigetragen. Die vom Verband publizierten Bände „Die Tracht im Montafon (2016) und „Die Tracht in Vorarlberg“ (2022) dokumentieren diese Entwicklung in fundierter Weise und repräsentativer Aufmachung.

Es steht für mich außer Frage, dass eine Aufnahme in das österreichische Verzeichnis die erfolgreich angestoßenen Prozesse einer inklusiver und nachhaltiger gestalteten Trachtenpraxis weiter stärken wird. Damit verbindet sich die Hoffnung, dass auch die für die weitere Überlieferung unverzichtbare Reflexion der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge der Entstehung „Historischer Trachten“ und der mit diesen verbundenen, in der Vergangenheit bekanntermaßen nicht immer unproblematischen, Umgangsweisen eine Vertiefung erfahren kann. Die Voraussetzungen dafür sind seitens der Traditionsträger:innen und des antragstellenden Verbandes erfüllt; ihr Bekenntnis zu einem offen verstandenen Kulturerbe der Teilhabe und aktiven Auseinandersetzung, verdient es, durch die beantragte Aufnahme unterstützt zu werden.

Ich empfehle daher der Österreichischen UNESCO-Kommission den vorliegenden Antrag „Historische Trachten“ aus fachlicher Warte der kritischen Tradition einer volkskundlich-kulturwissenschaftlichen Trachtenforschung uneingeschränkt für eine Aufnahme in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Bernhard Tschöfen